



## OFFSHORE-GESELLSCHAFTEN ZUR HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND STEUEROPTIMIERUNG

Steuervorteile, Haftungsbeschränkung, Vermögensschutz, schlanke Verwaltungsvorschriften

**Hamburg, 15.05.2013: Offshore-Gesellschaften und Gesellschaften mit Geschäftssitz im Ausland sind ein Instrument zur effektiven Steuer- und Haftungsbeschränkung. Vor allem im Verbund mit einer Verwaltung durch Fremdgeschäftsführer und Treuhandgesellschaften genießen die wirtschaftlichen Eigentümer häufig ein größtmögliches Maß an Steuervorteilen und Haftungsbeschränkung, effektivem Vermögensschutz und weitreichender Anonymität bei gleichzeitigem Verzicht auf Verwaltungsbürokratie. Diese Vorteile qualifizieren Offshore-Gesellschaften häufig als clevere und smarte Alternative zur klassischen Beteiligungsholding, wenn eine geeignete Gesellschaftsform zur Haftungsbeschränkung von riskanten Startup- oder Joint-Venture-Projekten oder für einen unternehmerischen Neubeginn nach einer erfolgreichen Sanierung oder Insolvenz benötigt wird.**

Eine „Offshore-Firma“, häufig auch „International Business Company“ genannt, bezeichnet eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und entspricht damit weitgehend dem deutschen Begriff der Kapitalgesellschaft, ohne dabei eine konkrete Rechtsform zu bezeichnen. Offshore-Gesellschaften unterliegen regelmäßig einer Gerichtsbarkeit, deren Steuerpolitik die Gesellschaft stark begünstigt, die Geschäftstätigkeit jedoch nur außerhalb des Gründungslandes gestattet, das den Geschäftssitz beherbergt. Dabei darf die Offshore-Gesellschaft regelmäßig im Gründungsland Bankkonten unterhalten, ortsansässige Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Treuhandgesellschaften mandantieren und im Gründungsland die Buchhaltung führen lassen.

„Die Anwendungsmöglichkeiten für Offshore-Gesellschaften sind vielfältig, weil sie zumeist Steuervorteile mit effektiver Haftungsbeschränkung und schlanken Verwaltungsstrukturen kombinieren und damit generell die schnelle, kostengünstige und unbürokratische Aufnahme einer Verwaltungs-, Geschäfts- oder Beratungstätigkeit ermöglichen,“ erläutert Raoul Richau, Gründer und Inhaber von Richau Consulting. „Davon profitieren Fabrikanten, Dienstleister, Import-Export-Händler ebenso wie gewerbliche oder private Vermögensverwalter.“

Offshore-Gesellschaften sind häufig vollständig von Einkommens-, Gewerbe- und Körperschaftssteuern befreit oder genießen zumindest weitreichende Steuervorteile durch geringe Steuersätze oder Pauschalbesteuerung. Damit eignen sie sich vor allem zur Verwaltung gewerblicher oder privater Vermögenswerte und Beteiligungen.

Die wirksame Haftungsbeschränkung einer Offshore-Gesellschaft kann bei einer Insolvenz den Durchgriff auf die private Vermögensmasse des Gesellschafters verhindern. Damit können sich Offshore-Gesellschaften besonders für riskante Startup- oder Joint-Venture-Projekte eignen, oder für einen unternehmerischen Neubeginn nach einer erfolgreichen Sanierung, wenn eine wirksame Haftungs- und Risikominimierung für den Unternehmer im Vordergrund steht.

Zudem genießt derjenige Gesellschafter, der seine Vermögenswerte und Beteiligungen nicht im Privateigentum hält, einen weitreichenden Vertraulichkeitsschutz gegenüber Dritten. Diese Vorteile gelten besonders dann, wenn angestellte Fremdgeschäftsführer die Verwaltung übernehmen und die Gesellschaftsanteile respektive Aktien von bevollmächtigten Treuhandgesellschaften gehalten werden.



Besondere Vorteile bieten sich auch bei der Verwaltung von Familienvermögen und Erbmassen: Da juristische Person im Gegensatz zur natürlichen Person über eine unbegrenzte Lebensdauer verfügt, eignen sie sich zur steueroptimierten Verwaltung von Familienvermögen und können, insbesondere wenn sie mit einem Treuhandfonds oder einer Stiftung kombiniert werden, einen steueroptimierten Generationswechsel gewährleisten.

Darüber hinaus eignen sich Offshore-Gesellschaften als Verwaltungsholdings und Beteiligungsgesellschaften. Sie erlauben unter gewissen Umständen die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Kontrolle über die Tochtergesellschaften, die steuerfreie Ausschüttung von Dividenden an die Muttergesellschaft und die steueroptimierte Nutzung der Schulden einer Tochtergesellschaft. Zudem kann bei der Veräußerung von Tochtergesellschaften die Besteuerung der entsprechenden Veräußerungserlöse unter Umständen vermieden werden.

Um all diese Vorteile vor dem Hintergrund der eigenen Bedürfnisse effektiv, nachhaltig und dauerhaft ausschöpfen zu können, sind viele Faktoren zu berücksichtigen: Die Entscheidung über Gründungsland, Rechtsform



und Kapitalausstattung, die Gestaltung von Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführer-Anstellungsverträgen, Treuhandvereinbarungen und Handlungsvollmachten, die Gründung, Anmeldung und Eintragung der Gesellschaft am Geschäftssitz, die Eröffnung von Bankkonten sowie die Erledigung von Buchhaltung, Bilanzierung, Abschlusserstellung und Steuererklärung durch eine am Geschäftssitz ansässige und mit den nationalen Regelungen vertraute Anwalts- oder Steuerkanzlei. Wer eine maßgeschneiderte Lösung erwartet, welche die individuelle Umstände berücksichtigt und den eigenen Erwartungen ausreichend Rechnung trägt, der sollte vom Erwerb einer nur wenige hundert Euro teuren Limited zum Pauschalpaketpreis mit unbekanntem, exotisch klingenden Geschäftssitz Abstand nehmen und einer kompetenten, maßgeschneiderten Beratung den Vorzug geben.

#### **ZUM AUTOR**

Raoul Richau, Jahrgang 1977, studierte Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaft und sammelte von 1999 bis 2007 mehrjährige, praktische Beratungserfahrungen in namhaften Wirtschaftskanzleien, Steuerberaterbüros, Prüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen. Seit 2007 verantwortete er als Kaufmännischer Bereichsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung die Abteilungen Controlling, Finanzen, Steuern, Recht und Personal innerhalb mittelständischer, inhabergeführter Unternehmen. Zu seinen Aufgaben zählen dabei unter anderem die Begleitung der strategischen Unternehmensausrichtung und Organisationsentwicklung. 2011 gründete er die Beratungsagentur RICHAU CONSULTING.

#### **FIRMENPORTRAIT**

RICHAU CONSULTING unterstützt mittelständische, inhabergeführte Familienunternehmen an den Standorten Hamburg-Bremen-Münster-Osnabrück bei Veränderungsprozessen mit den erforderlichen fachlichen Kompetenzen und personellen Ressourcen durch den Einsatz von Interim Managern.

#### **PRESSEKONTAKT**

RICHAU CONSULTING · Herr Raoul Richau  
Glockengießerwall 17 · 20095 Hamburg  
T+49-40-33313-773 · F+49-40-33313-774  
[kontakt@richauconsulting.de](mailto:kontakt@richauconsulting.de)  
[www.richauconsulting.de](http://www.richauconsulting.de)